



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

40/10 **Beantwortung des Postulats vom 3. September 2010 von Reto Bieri, Christian Blunschli und Thomas Bühler betreffend „Quo vadis Sonnenhof“**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Postulat 40/10 haben die Fraktionsvorsitzenden der SVP, der CVP und der FDP den Gemeinderat Emmen aufgefordert, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Standort des Asylzentrums Sonnenhof, Emmenbrücke, eingehend zu prüfen. Dazu kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Ausgangslage

Die Schweiz gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl. Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken (Art. 3 AsylG). Ihrer humanitären Tradition folgend gewährt die Schweiz Flüchtlingen Asyl.

Das Bundesamt für Migration ist für den Vollzug des Asylwesens zuständig. Dieses Amt unterzieht jedes Asylgesuch einer sorgfältigen und individuellen Prüfung, wobei auf offensichtlich missbräuchliche Gesuche nicht eingetreten wird. Bei den übrigen Gesuchen gilt es zu prüfen, ob die Asylvorbringen glaubhaft sind und - falls dies zutrifft - ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist. Asylsuchende Personen müssen zuerst ein Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundesamts für Migration aufsuchen. Die

maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt 60 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Der Kanton Luzern muss 4.9 % der Asylsuchenden aufnehmen. Die dem Kanton Luzern zugeteilten Asylsuchenden werden in einer ersten Phase (2 - 6 Monate) in einem der beiden Asylzentren in Emmenbrücke und Malters untergebracht. Das Asylzentrum des Kantons bietet asylsuchenden Personen während der Zeit des Asylverfahrens eine vorübergehende Unterkunft. In dieser Zeit werden sie in die alltäglichen Arbeiten eingeführt und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut gemacht. Ebenso wird Deutschunterricht erteilt, über Hygiene und Schwangerschaftsverhütung aufgeklärt und ein Beschäftigungsprogramm (z.B. Ämtli erledigen) angeboten. Die asylsuchenden Personen werden angehalten, die Gesetze der Schweiz wie auch die hier geltenden Regeln des Zusammenlebens zu respektieren. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Asylsuchenden soll erhalten und gefördert werden. Dabei sind aber auch klare Erwartungen in Bezug auf Verhalten und Engagement der Asylsuchenden mit eingeschlossen. Diese Grundlagen sind für ein geregeltes Zusammenleben in einer Kollektivunterkunft notwendig. So besteht für die Asylsuchenden ein regelmässiges Beratungsangebot. Es gibt aber auch klare Regeln und Hausordnungen. Halten sich Asylsuchende nicht an die Regeln eines Zentrums, können Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Finanzierung und Verantwortung obliegen in Luzern beim Kanton. Daher ist für den Bereich des Asylwesens die Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig. Dieser obliegt auch die Koordination des Asyl- und Flüchtlingswesens. Mit einer Leistungsvereinbarung ist die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden der Caritas Luzern übertragen worden. Gemäss § 60 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989 (SRL Nr. 892) gewährt der Kanton Asylsuchenden und Schutzbedürftigen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, soweit nicht der Bund zuständig ist. Er kann die Aufgabe Hilfswerken oder, wenn die Umstände dies erfordern, ganz oder teilweise den Gemeinden übertragen (Abs. 2). Der Kanton trägt die Kosten, soweit sie nicht vom Bund erstattet werden (Abs. 3). Daher ist auch für die Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich noch nicht seit zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, die Caritas Luzern zuständig. Personen, welche seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen, müssen von den Wohnsitzgemeinden unterstützt werden.

Die Caritas Luzern betreibt in der Liegenschaft Sonnenhof, Emmenbrücke, seit 1984 ein Asylzentrum. Damals hatte die Caritas einen langfristigen Mietvertrag mit der ehemaligen Grundeigentümerin, der Viscosuisse SA, abgeschlossen. Die Grundeigentümerin hat die Liegenschaft Sonnenhof im Jahre 1989 dem Kanton Luzern verkauft. Im Hinblick auf verschiedene Auflagen (längerfristiger Mietvertrag mit Caritas, mögliche Unterstellung des Gebäudes unter Denkmalschutz, grosser finanzieller Aufwand für Sanierung resp. Umbau des Gebäudes für andere Nutzung usw.) hatte der Gemeinderat Emmen damals von einem Erwerb dieser Liegenschaft abgesehen.

Bis ins Jahr 2002 konnten im Asylzentrum Sonnenhof 150 Personen untergebracht werden. Im Zeitraum von 1999 bis 2002 waren durchschnittlich 145 Personen im Sonnenhof platziert. Danach hat sich die Belegungszahl bis auf eine untere Grenze von 90 Personen reduziert. Der Kanton plant, die Belegungskapazität nach der Schliessung des Asylzentrums Witenthor, Malters - frühestens im August 2011 - wieder auf 150 Plätze zu erhöhen.

2. Forderungen der Postulanten

a) Unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Kanton Luzern

Der am 3. August 2010 publizierte Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 670 von Kantonsrat Alain Greter über das Zentrum für Asylsuchende Witenthor Malters und der damit verbundenen Berichterstattung musste der Gemeinderat Emmen erstmals entnehmen, dass der Kanton Luzern frühestens ab August 2011 nur noch ein Asylzentrum betreiben will. Nach der Schliessung des Zentrums Witenthor in Malters wird der Kanton Luzern zur „Sicherstellung der Unterbringungskapazität im Asylbereich“ das kantonseigene Asylzentrum Sonnenhof Emmenbrücke ausbauen. Gestützt auf diese Meldung hat der Gemeinderat Emmen unverzüglich eine Besprechung mit Regierungsrat Guido Graf verlangt. Am 17. August 2010 haben sich Gemeinderätin Susanne Truttmann-Hauri und Gemeinderat Rolf Born mit Regierungsrat Guido Graf zur einer Aussprache getroffen.

Die Delegation des Gemeinderates hatte Regierungsrat Guido Graf im Hinblick auf diese Besprechung vorgängig sämtliche parlamentarischen Vorstösse des Einwohnerrates Emmen zur Kenntnis gebracht. Gestützt darauf und auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat Emmen einmal mehr an seiner seit Jahren vorgebrachten Forderung festgehalten, dass er sich für das historische Gebäude Sonnenhof oder diesen Standort eine andere Nutzung vorstellt. Zudem verlangt er, dass die für Emmen mit dem Zentrum Sonnenhof bestehende Belastung bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf individuellen Wohnraum angemessen berücksichtigt wird. Der Gemeinderat hat auch seine Vorbehalte gegen einen Ausbau des bestehenden Zentrums vorgebracht. Am 25. August 2010 ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Besprechung bereits informiert worden. Weitere Gespräche, in denen es um Folgekosten für die Schulen Emmen geht, sind bereits vereinbart worden. Weitere Gespräche, in denen es um Folgekosten für die Schulen Emmen geht, sind bereits vereinbart worden.

Rein der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat Emmen seit mehr als zehn Jahren in regelmässigen Abständen den Regierungsrat aufgefordert hat, die Liegenschaft Sonnenhof einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Diese Haltung hat der Gemeinderat immer auch in der Beantwortung der verschiedenen Vorstösse, welche zur Nutzung der Liegenschaft Sonnenhof eingereicht wurden, zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsrat ist jedoch aufgrund umfangreicher Investitionen nicht bereit, die Liegenschaft anderweitig zu nützen.

b) Einsatz für eine Begrenzung der Asylsuchenden in der Gemeinde Emmen

An der Besprechung vom 17. August 2010 hat Regierungsrat Guido Graf zugesichert, dass die Anzahl der Asylsuchenden, welche in Emmen in einem Zentrum untergebracht werden, auf 150 Personen begrenzt wird. Sollte der Kanton Luzern nach der Schliessung des Zentrums Witenthor im August 2011 ein zweites Zentrum betreiben müssen, wird dieses nicht in Emmen erfolgen. Zudem wird der Kanton auch in Zukunft bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf Wohnungen die bereits bestehende Belastung der Gemeinde Emmen angemessen berücksichtigen.

c) Aufforderung an den Kanton, nicht auf ein zweites Asylzentrum zu verzichten

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat, dem Kanton nahe zu legen auf ein zweites Asylzentrum nicht zu verzichten. Der Gemeinderat Emmen hat an der Besprechung vom 17. August 2010 dargelegt, dass er aufgrund der bisherigen Erfahrungen bezweifelt, dass sämtliche Asylsuchenden am gleichen Standort aufgenommen werden können. Unterschiedliche Herkunftsländer und Kulturen, verschiedene Religionen und auch die bestehenden Altersdifferenzen können aus der Sicht des Gemeinderates bei einer Vollbelegung des Zentrums im Sonnenhof zu Problemen führen. Auch der Aspekt der Sicherheit lässt beim Gemeinderat Bedenken aufkommen, dass nur ein Asylzentrum genügt. Der Gemeinderat wird diesen Aspekten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für den geplanten Ausbau des Zentrums Sonnenhof gebührend Beachtung schenken. Der Gemeinderat macht aber auch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für den Betrieb und die Führung des Zentrums beim Kanton liegt. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der kantonsrätlichen Anfrage 670 klar zum Ausdruck gebracht, dass er aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen kein zweites Asylzentrum führen wird.

d) Zuteilung der Asylsuchenden in privaten Wohnraum

Asylsuchende verbleiben in den ersten sechs Monaten ihres Aufenthaltes in der Regel in einem Zentrum und können danach in privaten Wohnraum umziehen. Dabei handelt es sich meist um Wohnungen oder Häuser, welche von der Caritas Luzern gemietet und den Asylsuchenden als Sachleistung innerhalb der Sozialhilfe überlassen werden. Einzelpersonen leben dabei normalerweise in Wohngemeinschaften. Asylsuchende, die nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind, können oft selbständig Wohnungen mieten. Gemäss den kantonalen Vorgaben müssten sämtliche Asylsuchende auf alle Gemeinden im Kanton Luzern im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in privaten Wohnraum zugewiesen werden. Es ist aber eine Tatsache, dass diese gleichmässige Zuteilung seit Jahren nicht funktioniert. Der Gemeinderat Emmen hat in den letzten zehn Jahren wiederholt auf diese Umstand hingewiesen und verlangt, dass sich alle Gemeinden solidarisch verhalten und Asylsuchenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Immerhin ist zu beachten, dass bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf Wohnungen die bereits bestehende Belastung der Gemeinde Emmen angemessen berücksichtigt wird.

e) Neuer Standort für das Asylzentrum

Gestützt auf die Ausführungen in der Antwort auf die Anfrage 670 von Kantonsrat Alain Greter ergibt sich, dass der Kanton vor allem aus finanziellen Überlegungen nur noch ein Asylzentrum betreiben will. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat den Ausbau des bestehenden Zentrums in seiner eigenen Liegenschaft im Sonnenhof, Emmenbrücke, veranlassen. Aufgrund der bisherigen Investitionen und auch aufgrund der bestehenden Vertragsverhältnisse (Leistungsvereinbarung mit der Caritas) wird der Kanton auch nicht langfristig einen neuen Standort für den Betrieb eines Asylzentrums in Erwägung ziehen. Dies auch dann, wenn die Gemeinde Emmen einen anderen Standort anbieten könnte. In einem solchen Fall müssten die damit verbundenen Investitions- und Umzugskosten zudem von der Gemeinde getragen werden. Diese Mittel stehen uns langfristig nicht zur Verfügung.

f) Information der Bevölkerung

Gemäss Verordnung über die Kommunikation der Verwaltung umfasst die Kommunikation in der Gemeinde Emmen alle Massnahmen, die eingesetzt werden, um die relevanten internen und externen Zielgruppen über die Leistungen und Entwicklungen der Gemeindeverwaltung zu informieren und dabei eine Verständigung zu erreichen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Gesamtplanung (Legislaturprogramm, AFIP) bilden dabei die Leitlinien für die Kommunikationsinhalte der Direktionen. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Stabsstelle Kommunikation und Marketing die Kommunikationsplanung zu erstellen. Der Gemeinderat ist sich des Stellenwertes einer ziel- und zeitgereichten Kommunikation sehr wohl bewusst. Dem Gemeinderat ist es nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse und den vielen persönlichen Rückmeldungen bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Betrieb des Asylzentrums Sonnenhof eine transparente und permanente Information notwendig ist und bleiben wird.

Fazit

Der Gemeinderat ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber